



LichtBlick
Seniorenhilfe e.V.

Gemeinsam gegen
Altersarmut

Lichtblick Seniorenhilfe e.V. · Schweiger Str. 15 81541 München

Gemeinsam gegen Altersarmut e.V.
Wrangelstr. 11-12
12165 Berlin

Spender-Nr.: 163320

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus vollem Herzen sagen wir DANKE!

Mit Ihrer Spende können wir vielen älteren Menschen helfen. Rentner die nichts mehr zum Essen haben, die mit einem Strom- und daher „Geldfressenden“ Kühlschrank zuhause leben müssen, die sich lebensnotwendige Medikamente aus der Apotheke nicht leisten können, auf einer 20 Jahre alten Matratze schlafen oder gar bei schlechtem Wetter nicht aus dem Haus gehen können, weil Sie keine Schuhe ohne Löcher haben und der Schuster einfach zu teuer ist.

Trotzdem sie ein Leben lang gearbeitet haben.

Ihre Spenden lindern nicht nur finanzielle Lücken und deren Auswirkungen, sondern schenken Respekt und Würde für das Lebenswerk jedes Einzelnen.

Mit welchen berührenden Schicksalen die Menschen zu uns kommen, lesen Sie beispielsweise auf unserer Website www.seniorenhilfe-lichtblick.de/Blog-lebensgeschichten. Schauen Sie mal rein!

Es ist uns sehr wichtig zu betonen, dass Ihre Spende verlässlich zum Wohle armer Rentner und Rentnerinnen eingesetzt wird. Wir gehen mit den uns anvertrauten Geldern sehr achtsam und sorgfältig um.

Mit dankbaren Grüßen

Ihre

Lichtblick Seniorenhilfe e.V.

Lydia Staltner



LichtBlick Seniorenhilfe e.V.
Schweigerstr. 15
81541 München
Telefon: 089/67 97 101 - 0
Fax: 089/67 97 101 - 29

E-Mail: info@seniorenhilfe-lichtblick.de
Web: www.seniorenhilfe-lichtblick.de
Vereinsregister München:
VR 18100, Amtsgericht München

Spendenkonto München:
Stadtsparkasse München
IBAN: DE20 7015 0000 0000 3005 09 | BIC: SSKMDE33
Sparda-Bank München
IBAN: DE30 7009 0500 0004 9010 10 | BIC: GENODEF333

Bestätigung Nr. E200024277 über Zuwendungen
im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in
§ 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften,
Personenvereinigungen oder Vermögensmassen



LichtBlick
Seniorenhilfe e.V.
Gemeinsam gegen
Altersarmut

Aussteller:

Lichtblick Seniorenhilfe e.V.
Schweiger Str. 15
81541 München

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Gemeinsam gegen Altersarmut e.V.
Wrangelstr. 11-12
12165 Berlin

Spender-Nr.: 163320

Betrag der Zuwendung - in Ziffern - EUR 5000,00	- in Buchstaben - EUR fünftausend	Tag der Zuwendung: 12.06.2020
--	--------------------------------------	----------------------------------

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Ja Nein

- Wir sind wegen Förderung der Altenhilfe nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes München Abt. Körperschaften, St. Nr. 143/218/80305, vom 25. Oktober 2018 für den letzten Veranlagungszeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2016 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.
- Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt München Abt. Körperschaften, St. Nr. 143/218/80305 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung die Altenhilfe.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Altenhilfe verwendet wird.

München, 25.06.2020
LichtBlick Seniorenhilfe e.V.

Lydia Staltner
Vorstand

Die Zuwendungsbestätigung ist maschinell erstellt und ohne eigenhändige Unterschrift gültig (Genehmigung des Finanzamtes München, vom 31.10.2014)

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt. (§63 Abs. 5 AO).

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
DEPARTMENT OF CHEMISTRY

CHICAGO, ILLINOIS

1955

RECEIVED
DEPARTMENT OF CHEMISTRY

DEPARTMENT OF CHEMISTRY

THE UNIVERSITY OF CHICAGO
DEPARTMENT OF CHEMISTRY
57 SOUTH EAST ASH AVENUE
CHICAGO, ILLINOIS

DEPARTMENT OF CHEMISTRY
57 SOUTH EAST ASH AVENUE
CHICAGO, ILLINOIS

DEPARTMENT OF CHEMISTRY

DEPARTMENT OF CHEMISTRY

DEPARTMENT OF CHEMISTRY

DEPARTMENT OF CHEMISTRY
57 SOUTH EAST ASH AVENUE
CHICAGO, ILLINOIS